

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 43 (1949)
Heft: 15

Artikel: Recht und Gesetz
Autor: Hepp, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Recht und Gesetz

In einem polnischen Städtchen lebte ein berühmter Richter, namens Wischinski. Alle Leute hatten ihn gern; denn er war ein gerechter Richter. Oft sagte er: «Gesetz ist noch nicht Recht. Der Richter muß dafür sorgen, daß das Gesetz recht angewendet wird.» Als er im hohen Alter von 98 Jahren starb, nahm fast die ganze Stadt an seinem Begegnis teil.

Wischinski war berühmt geworden durch den Prozeß des reichen Dorski gegen den armen Jum. Beide handelten mit Fellen (Tierhäuten). Der reiche Dorski sah es nicht gern, daß noch ein anderer im Städtchen den gleichen Handel trieb. Er konnte es zwar Jum nicht verbieten. Doch machte er ihm das Leben so sauer als möglich. Jum verdiente für sich und seine Familie knapp das trockene Brot.

Eines Tages kam Dorski zu Jum und sagte: «Du tust mir leid. Ich will dir helfen. Ich bin bereit, dir 200 Gulden zu leihen, damit du einkaufen kannst. Aber du mußt mir das Geld sicherstellen. Ueberschreibe mir dein Häuschen und deine Ziege als Pfänder.» Jum war ganz gerührt. Solch ein edler Mensch! dachte er. Er merkte nicht, daß ihn Dorski zugrunde richten wollte. Ohne Argwohn unterschrieb er den Schuldbrief, den ihm Dorski vorlegte. Dann ging Jum zu den Metzgern und Bauern, um ihnen Felle abzukaufen. Meist vergebens. Denn Dorski bezahlte jetzt mehr als Jum. Dieser hatte das geliehene Geld bald verbraucht. Er konnte es nicht mehr zurückgeben, Dorski hatte das erwartet. Und als der Verfalltag kam, übernahm er Jums Haus. Nur noch zwei Monate sollte dieser darin wohnen dürfen. Und die Ziege ließ Dorski durch einen Knecht abholen.

Nun war der Jammer groß. Jum konnte den Bäcker nicht mehr bezahlen. Und Milch war auch nicht mehr vorhanden für seine Kinder. Die ganze Familie litt schwer Hunger. Da tat Jum etwas Dummes. In der Nacht schlich er zum Haus Dorskis, brach den Stall auf und holte die Ziege wieder heim. Seine Frau molk die Ziege; und jedes Kind bekam einen Becher voll Milch. Der arme Jum stand dabei und freute sich, als es den Kindern schmeckte.

Dann nahm er die Ziege am Strick, um sie zurückzuführen. In diesem Augenblicke öffnete sich die Türe. Herein trat Dorski mit seinen beiden Knechten. «Jetzt habe ich dich, du Dieb», sagte er hämisch, «ich werde dich beim Richter verklagen. Du wirst ins Gefängnis wandern, und dann bin ich dich endlich los.»

Dorski verklagte den Jum wirklich wegen Einbruch und Diebstahl. Wischinski ließ den Dieb vorführen und sprach: «Jum, Dorski hat dich

wegen Einbruch und Diebstahl verklagt. Erzähle, wie alles gekommen ist.» Jum erzählte von seiner Not, vom Darlehen Dorskis und wie ihm dieser allen Handel unmöglich gemacht hatte. Er gab auch offen zu: «Ja, ich bin bei Dorski eingebrochen und habe die Ziege geholt. Meine Frau hat sie gemolken, und die Kinder haben die Milch getrunken. Ich wollte die Ziege aber wieder zurückbringen. Ganz gewiß hätte ich das getan, wenn Dorski nicht selbst gekommen wäre.»

Dorski sprach: «Das kann jeder sagen. Richter, urteile so, wie das Gesetz es vorschreibt!» — «Das werde ich», antwortete Wischinski. «Ich verurteile Jum zu hundert Gulden oder zu einem Jahr Gefängnis. So will es das Gesetz. Jum hat aber kein Geld. Und wenn er gefangen sitzt, dann hungern seine Frau und seine Kinder. Wir wollen für ihn sammeln. Ich gebe fünf Gulden. Wer gibt auch etwas?»

Wischinski nahm seine Mütze und ging von einem zum andern. Bald hatte er die hundert Gulden beieinander. Nun sagte er: «Die Strafe ist bezahlt. Das Gesetz ist erfüllt. Jum, du bist frei.» Mit Tränen in den Augen dankte Jum. Dorski aber war wütend und wollte davonlaufen.

«Halt!» sprach der Richter. «Ich sagte, das Gesetz sei erfüllt. Aber noch ist dem Recht nicht Genüge getan. Dorski, du wirst dem Jum 500 Gulden schenken. Ganz freiwillig, verstehst du? Kein Gesetz kann dich dazu zwingen. Wenn du es aber nicht freiwillig tust, dann schau zu. Dann werde ich den Bauern und Metzgern sagen, sie sollen dir kein einziges Fell mehr verkaufen. Und der Pfarrer wird von der Kanzel herab verkünden, wie schlecht du an Jum gehandelt hast.»

Dorski schrie: «Das könnt ihr nicht. Das ist nicht Gesetz.» — «Aber recht ist es», sagte der Richter. Dorski gab nach. Er bezahlte die fünfhundert Gulden. Doch das nützte ihm nichts. Bald wußten die Leute von dem Urteil des Richters Wischinski. Und für den Spott mußte Dorski auch nicht sorgen. Er gab sein Geschäft auf und verließ die Gegend.

Jum übernahm nun den Handel mit Fellen im Städtchen. Er wurde nicht reich. Aber mit der Zeit gelangte er doch zu Wohlstand. Und seine Familie litt nie mehr Not. Der Richter Wischinski bemühte sich auch weiterhin, die Vorschriften des Gesetzes genau zu erfüllen. Aber er sorgte auch, daß jeder zu seinem Rechte kam.

Siehe «Die Schweizer Hausfrau». Nacherzählt von J. Hepp.

Deutsche Sprache — schwere Sprache!

Eine Mutter, die in der Schule nicht genug aufgepaßt hatte, sagte zu ihren Kindern. «Kinderlein, geht jetzt im Bett!»

Und die Kinder sagten: «So früh! — Was sollen wir jetzt schon in das Bett machen?»